

Fragen zur Orientierung im Vorfeld der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG)

Das Gesetz zur Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) ist auf Bundesebene beschlossen worden. Schul- und Bildungspolitik ist eine föderale Aufgabe in den Bundesländern und wird also über die Ausführung zum GaFöG beraten und die Detailplanung (wie etwa die Bedarfsplanung zur Deckung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagschulplatz) obliegt in der Regel den kommunalen Trägern. So kann es sein, dass die Diskussionen hierzu in Jugendhilfeausschüssen stattfinden. Auf jeden Fall ist Bestandteil des Diskurses zur Sicherstellung der Ausstattung, die für die Erfüllung des Rechtsanspruches in den jeweiligen Schulbezirken notwendig sind, das Zusammenwirken von Schulträgern sowie öffentlichen wie freien Trägern der Jugendhilfe.

Im Folgenden listen wir Punkte auf, die zu klären hilfreich sind, bevor man sich offensiv um eine Kooperation mit dem öffentlichen Träger bemüht:

Handlungsschritte

Klärung:

- Sind wir mit Fragen der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern befasst?
- Haben wir Angebote für die Altersgruppe 6-11 oder wollen wir zukünftig Angebote für die Altersgruppe vorhalten?
- Sind wir über die im Ganztagsförderungsgesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen informiert?
- Was wissen wir über die Ausführungsbestimmungen in unserem Bundesland und über Ausführungspläne in Kommunen, bzw. Städten in unserem Einzugsgebiet?
- Wie sind Angebote in der Schule verankert? Stundenplan, freiwilliges Angebot, Rolle der Ferien in den Planungen?
- Welche Position beziehen die einzelnen Landeskirchen zu diesem Thema? Ist es ihnen so wichtig, dass sie dafür Ressourcen (Finanzen, Personal) einsetzen und wie vertreten sie das Thema gegenüber ihren Landesregierungen – Was wissen wir über Pläne und Entwicklungen in Kirchenkreisen/Dekanaten/Kirchenbezirken zur Beteiligung an der Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern?
- Bei Interesse an Angeboten im Ganztage für Grundschüler*innen zunächst Kontakt zu Schulträgern aufnehmen und Rahmenbedingungen besprechen.

Mögliche Erwartungen an die Jugendverbände/freien Träger?

- Gibt es Erwartungen im Bundesland, in Kommunen oder Städten zur Beteiligung von freien Trägern am Ganzttag für Grundschul Kinder?
- Wo können/sollen Angebote stattfinden?
- Sollen Angebote ausschließlich in der Schule oder auch in Räumen der freien Träger/Jugendverbände stattfinden?
- Welche Anforderungen und Qualifikationen soll das Personal erfüllen? Können Ehrenamtliche in Angeboten mitarbeiten oder wird der Einsatz von Fachkräften erwartet? Wie sollen entsprechende Leistungsvereinbarungen gestaltet werden?
- Muss in Ganztagsangeboten der freien Träger eine weltanschauliche Neutralität gewährleistet werden? Ist es möglich die Werte und Grundhaltungen der Evangelischen Jugend in die Angebote einfließen zu lassen?
- Wer ist im eigenen Sozialraum/Gemeinwesen ggf. schon jetzt im Ganzttag tätig oder plant eine Beteiligung? Gespräche mit anderen freien Trägern führen.
- Wie ist die Haltung anderer freier Träger zum Ganzttag für Grundschul Kinder?
- Sind Kooperationen auch in regionalen und überregionalen Verbänden möglich? Dachverbände der Jugendverbände, Jugendringe, Wohlfahrtsverbände ...
- Ist es möglich, Angebote (Trägerschaft für den Ganzttag einer oder mehrerer Schulen oder einzelne Angebote) gemeinsam zu koordinieren?
- Wer ist für Personal in der Koordination der Ganztagsangebote zuständig? Schule, Schulträger, Bezirksregierungen, Kommune, Landkreise.
- Gibt es die Möglichkeit, Angebote (das Gesamtangebot oder einzelne Bausteine) gemeinsam zu koordinieren? Wer kommt für die Koordinationskräfte vor Ort auf? Läuft das über die Monetarisierung der Schulen oder kommen die Schulträger dafür auf (Kommunen/Kreise)?
- ...

Vor dem Hintergrund der zusammengetragenen Informationen muss eine Klärung der eigenen Ziele, der Position zu dem, was man ggf. einbringen kann und möchte, Mittel, Personalressourcen und ein realistischer Abgleich mit den Anforderungen erfolgen.

Klärung der Ziele und der entsprechenden Angebote

- Wollen wir Ferienangebote und/oder kontinuierliche Angebote machen?
- Wer ist verantwortlich?
- Wie kann Verlässlichkeit sichergestellt werden? Hier könnte eine innerkirchliche Kooperation von Verbänden mit kirchlichen Sozialunternehmen hilfreich sein.
- Sind wir bereit, in zusätzliche Personalressourcen zu investieren und was sind dafür unsere Bedingungen? Diese Frage ist u. a. auch mit den Landeskirchen bzw. Kirchenkreisen zu besprechen.
- Erarbeitung und Formulierung eines realistischen Angebotes
- Angebot an den Schulträger/die zuständige Verwaltungseinheit machen und verhandeln
- ggf. eine Vereinbarung, mit Kommune bzw. übergeordnetem Träger (z.B. Diakonie) schließen.

Bei der Entwicklung der Fragen zur Orientierung im Vorfeld der Umsetzung des GaFöG haben wir uns an der vom DBJR-Hauptausschuss am 31.01.2024 beschlossenen Position "Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) in den Bundesländern" orientiert und stimmen in Vielem mit den dargelegten Positionen überein. Link zum Positionspapier: [Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetz \(GaFöG\) in den Bundesländern \(dbjr.de\)](https://www.dbjr.de/umsetzung-des-ganztagsfoerderungsgesetzes-gafoeg-in-den-bundeslaendern)

3. Mai 2024
Vorstand der aej

In der Arbeitsgruppe des Fachkreises Arbeit mit Kindern arbeiteten mit: Ulrich Enderle, Elmar Fertig-Dippold, Erika Georg-Monney und aej-Generalsekretär Michael Peters